

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2022)

zum Thema:

Anschläge auf die Polizeidienststelle in Treptow – was wurde unternommen?

und **Antwort** vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12328

vom 23. Juni 2022

über Anschläge auf die Polizeidienststelle in Treptow – was wurde unternommen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anschläge wurden seit dem Jahr 2017 auf die Polizeidirektion 3 in der Bulgarischen Straße verübt? (Bitte getrennt nach Anschlagdatum angeben.)
2. Welche Straftaten wurden bei den Anschlägen seit 2017 registriert?

Zu 1. und 2.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Delikt
18.02.2017	Schwere Brandstiftung
28.03.2017	Sachbeschädigung
29.11.2017	Sachbeschädigung
16.08.2018	Sachbeschädigung durch Graffiti
19.08.2018	Sachbeschädigung durch Graffiti
13.09.2018	Sachbeschädigung durch Graffiti
05.04.2019	Brandstiftung
03.08.2020	Sachbeschädigung
16.06.2022	Sachbeschädigung

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation, Stand: 27. Juni 2022

3. In welchem Umfang kam es bei den Anschlägen seit 2017 zu Personen- und Sachschäden? (Bitte die Schäden getrennt nach Anschlägen angeben.)

Zu 3.:

Es ist zu keinen Personenschäden gekommen.

Die Sachschäden können wie folgt beziffert werden:

Datum	Schadenshöhe in Euro
18.02.2017	26.951,72
29.11.2017	852,39
03.08.2020	368,54

Quelle: Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH), Stand: 28. Juni 2022

Für die Tat vom 16. Juni 2022 ist die Rechnungsstellung noch nicht abschließend erfolgt, sodass die endgültige Sachschadenshöhe noch nicht angegeben werden kann.

4. Gab oder gibt es zu den Anschlägen seit 2017 Verurteilungen oder noch laufende Gerichtsverfahren?

Zu 4.:

Das Verfahren zur Tat am 16. Juni 2022 ist noch nicht an die Staatsanwaltschaft Berlin übergeben worden. Die übrigen Taten betreffen sämtlich Unbekanntverfahren der Staatsanwaltschaft bzw. der Amtsanwaltschaft Berlin; diese Verfahren wurden gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

5. Wurden seit 2017 Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung von weiteren Anschlägen unternommen?

Zu 5.:

Ja.

6. Sofern keine Videotechnik installiert wurde, warum wurde keine Videotechnik angeschafft, um die Täter vor weiteren Straftaten abzuhalten und Beweismaterial für mögliche Ermittlungen zu sichern?

Zu 6.:

Die Anschaffung von Videotechnik zur Überwachung der Liegenschaft befindet sich derzeit in Prüfung.

Berlin, den 7. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport